

1. Massnahmen Center

1.1. Covid-19-Beauftragte

Der Covid-19 Beauftragten für das Sportcenter Tellimatt ist:

Peter Huber, Tellimattstrasse 15, 6287 Aesch, Tel. 041 917 31 00

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

- An den Ein- und Ausgängen wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
- Die Kunden bezahlen am Empfang und im Restaurant wenn möglich nur bargeldlos.
- WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
- Die Garderoben sind offen.
- Türen und Tore werden wo möglich offengelassen, um Berührungen auf Türgriffen zu minimieren.
- Für Platzbesen der Aussenplätze werden Handschuhe am Empfang bereitgelegt.

1.3. Social Distancing Social

Distancing (1.5m Mindestbestand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

- Die Anlage ist grundsätzlich genug gross, so dass sie für eine komplette Auslastung z zugelassen ist.
- Es werden nur absolut symptomfreie Spieler in die Anlage gelassen. Wer also Symptome wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes aber auch Durchfall und Übelkeit hat, sollte seinen Hausarzt kontaktieren und sich wenn möglich testen lassen sowie auf einen Besuch im Sportcenter verzichten.
- Bitte warten Sie wenn möglich im Aussenbereich um Besammlungen zu vermeiden. Im Innenbereich gibt es Bodenmarkierungen um die Distanzen einzuhalten.
- Es sind Plexiglasscheiben am Empfang angebracht worden.
- Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
- Ein System zur Platzreservation ist vorhanden.
- Beim Tennis sind Einzel-sowie Doppelspiele erlaubt. Für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren gelten keine Einschränkungen. Auf das Tragen von Masken kann verzichtet werden, wenn sowohl genügend Abstand eingehalten werden kann als auch

Kapazitätsbeschränkungen gelten. Daher empfehlen wir für diese Altersgruppe, eine Obergrenze von 4 Personen pro Tennisplatz.

- Beim Badminton sind Einzel- sowie Doppelspiele erlaubt. **Es gilt Maskentragepflicht im Doppel.** Ausnahmen: Doppel darf ohne Maske gespielt werden, wenn zwei im gleichen Haushalt wohnende Individuen zusammenspielen. Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind von der Maskentragepflicht im Doppel ausgenommen, wenn sie zusammenspielen, nicht aber bei gemischten Gruppen mit älteren Personen. Bis zum Spielfeldrand gilt für alle Personen über 12 Jahre eine Maskentragepflicht.
- Beim Squash sind Trainings allein (Solotraining) sowie Spiele und Übungen zu zweit erlaubt, bei welchen die Abstandsregelung von 1.5m eingehalten werden kann. Eine entsprechende Auswahl an „corona-fähigen“ Spielformen stellt Swiss Squash auf <http://www.squashtraining.ch> Bis auf Weiteres nicht erlaubt sind Spielformen und Übungen mit 3 oder mehr Personen, welche sich zum gleichen Zeitpunkt auf dem Court aufhalten.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

- Seit Montag, 19.10.2020 gilt bei uns im ganzen Center eine Maskentragepflicht ab 12 Jahren im gesamten Innenbereich (auch Wartebereich, Garderoben, WC). Au den Sportplätzen sowie im Restaurant bei Sitzen müssen keine Masken getragen werden.
- Gruppen von mehr als 15 Personen sind verboten.
- Geöffnet sind alle Bereiche der Anlage, jedoch muss auch in den Garderoben und Duschen der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden.

Für Verpflegung und Restaurant gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen:

- An einem Tisch dürfen max. 4 Personen sitzen, ausgenommen sind Familien mit ihren Kindern. Am Tisch müssen die Kontaktdaten von mindestens einer Person aufgenommen werden.
- Es gilt Sitzpflicht. Alle Gäste müssen sitzen.
- Es gilt Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr
- Zwischen den Tischen gibt es 1.5 Meter Abstand
- Die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln müssen eingehalten werden.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

- Wir bitten Sie, die Platzreservation von zu Hause aus zu tätigen. Diese kann entweder online oder telefonisch erfolgen.
- Über unser Reservationsprogramm werden alle Kunden gespeichert.
- Personen die positiv auf das Coronavirus getestet wurden und kurz zuvor das Sportcenter besucht haben, haben das Center umgehend zu informieren.

1.6. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

- Das Schutzkonzept ist auf der Homepage aufgeschaltet und im Center aufgelegt.
Das BAG-Plakat „So schützen wir uns“ wurde im Sportcenter aufgehängt.

2. Massnahmen Tennis-, Badminton- und Squashspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

- Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert der Kunde die definierten Schutzmassnahmen.
- Die Eltern sind verantwortlich, dass auch die Kinder und Jugendlichen die Vorgaben vollumfänglich

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

- Vor und nach dem Spielen müssen die Hände gewaschen werden.
- Desinfektionsmittel gibt es bei den Ein- und Ausgängen.
- Auf den traditionellen „Shake-Hand“ wird verzichtet.
- Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

- Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein.
- Spieler dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
- Spieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

- Bei einem Besuch des Restaurant vor oder nach dem Sport sind die Hygienevorschriften und Schutzmassnahmen des Restaurant einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

- Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Center definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

- Die Vorgaben der 10 m² pro Person, den 1.5 Meter Abstand und keinen Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

- Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden nach jedem Gebrauch desinfiziert.

3.4. Information der Kunden

Die Kunden müssen über alle Verhaltensregeln informiert werden.

Dieses Dokument wurde von der Centerleitung des Sportcenter Tellimatt erstellt und allen Kunden übermittelt und erläutert.

Aesch, 06. November 2020

Sportcenter Tellimatt AG
COVID-19 Beauftragter, Peter Huber

